

Der Saale-Zeitung bei postamtlicher Zustellung 2.50 M. durch die Post 2.25 M. enthält Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Bezugs-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Kostenangabe gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Hr. 114; der Druckerei - Abtheilung Nr. 176; der Annoncen-Abtheilung Nr. 1133

Saale-Beitung.

Stehenundvierzigster Jahrgang.

Wachen der Gerechtigkeit... aus Halle mit 20 Bl. berechn. und in mehreren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verlag: Stelle Halle, St. Braunstrasse 17; Druckerei: GutsMuthsche Platz 24.

Nr. 590.

Halle, Mittwoch, den 17. Dezember

1913.

Der herumziehende Wähler.

L. L. 'Wer keinen festen Wohnsitz im Reich hat, wer herumzieht, soll von der Wahlberechtigung ausgeschlossen sein.' Dieses klassische Wort spr. sich in der Reichstags-Sitzung vom 10. Dezember der konservativen Abgeordnete Dr. v. Beit.

Es handelt sich bei dem Auspruch des konservativen Herrn um einen Versuch der Widerlegung des Beschlusses der Wahlprüfungskommission, die beim Plenum beantragt hatte, sich dahin zu entscheiden, daß die in die Wählerliste eingetragenen Wähler bei einer Nachwahl innerhalb eines Jahres nach der eigentlichen Wahl zur Ausübung des Wahlrechtes auch dann noch berechtigt sein sollen, wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz verlegt haben.

In dem Trübel der Etats- und Jahrbuch-Debatten ist die darwischen gefohlene Wahlprüfungsfrage in der großen Öffentlichkeit wenig beachtet worden. Und doch ist die Angelegenheit von recht erheblicher prinzipieller Tragweite.

Darin liegt aber die ungeheure Gefahr des Vorzuges der Konservativen, die sich hierbei leider auch die rein mechanische Auffassung der Regierung stützen können. Im letzten Ende handelt es sich hier um die Frage, ob die rechtmäßig ausgelegte und abgeschlossene Wählerliste maßgebend sein soll für die Ausübung des Wahlrechtes.

Wer nicht formalistisch, sondern logisch denkt und sich den Sinn und die Bedeutung der 'Wählerliste' klar macht, der kann keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß die von der Prüfungskommission befürwortete und vom Reichstag beschlossene Auslegung die allein richtige ist.

jaßwahl in einen anderen Ort verzogen waren. Es waren dadurch eine ganze Menge von Wählern um ihr Wahlrecht gekommen, natürlich auch solche, die in demselben Wahlkreise geblieben waren, aber nur ihren Wohnsitz gewechselt hatten.

Die Wuchergräfin.

Wenn die landwirtschaftliche Woche den Heerbann des Herrn Dertel zum Sünderbühl Berlin führt, dann hat die Demimonde ihre Hofdamen und mancher der Herren, die später in Wahlverfammlungen über die Moral der Großstädte in tiefster Entrüstung den Stab bricht, hat sich intime Sachkenntnis wohl eine Stange Goldes kosten lassen.

Zu der landwirtschaftlichen Woche steht die blonde Veräudte, die auch der Gräfin Treuberg notwendiges Geschäftsrequisit war, recht hoch im Preise. Dann aber kommen, nach Tagen der Feste, auch Tage der Arbeit für diese Litten des Straßenplaniers, die nicht sitzen und ernten und sich doch ernähren lassen.

So wird aus der Demimondaine die Hofstaplerin, der bunte Votivogel der grünen Tische und die Vermittlerin von Ehen und von Geld, was ja in vielen Fällen dasselbe ist, da die Frau in solchem Ehebande zum Ungefähr, zur Neben- sache wird, und der Treisor des Schwiegeraters Hauptsache ist.

In dem Prozeß der Gräfin Treuberg zog diese Welt der Spieler und Roues, der Wucherer und Heiratsstifter, der Prinzessinnen, die zu Dirnen werden, und der Dirnen, die sich Grafen kaufen, wie Kinobilder im Fluge just vorüber, und in der Mitte stand ein Schneiderstüchtelein aus Offenbach, das in des Vaters Werkstatt gelernt hat, daß Kleider Leute machen und daß die Kanaliere pumpten.

Begegnung für unsere Kulturzustände. Die Konservativen, die Junker, verkünden: Klassen- und Standesunterschiede gab es und muß es geben. Die Demokratisierung richtet Staat und Gesellschaft zugrunde.

Und wie im Prozeß der Gräfin Treuberg, so wird im Prozeß der Schuldenmajorin aus Stuttgart, deren Sohn als schmeißiger Dragoneroffizier sich noch hoher Protektion erfreute, als die Mutter bereits betriebsam auf Gelberwerb ausgehen mußte, indem sie Dienstmädchen und Köchinnen anpumpte und Agentin und Schühföhrin der Betrüger und Wucherer war, die Hunderte von strebsamen Leuten das fauer erzworene Geld abgenommen hat, ein Sittenbild aufgezeigt werden, auf das wir nicht stolz sein können.

freute, als die Mutter bereits betriebsam auf Gelberwerb ausgehen mußte, indem sie Dienstmädchen und Köchinnen anpumpte und Agentin und Schühföhrin der Betrüger und Wucherer war, die Hunderte von strebsamen Leuten das fauer erzworene Geld abgenommen hat, ein Sittenbild aufgezeigt werden, auf das wir nicht stolz sein können.

Kardinal Rampolla †

Nom. 17. Dezember.

Kardinal Rampolla ist vergangene Nacht gestorben.

Am 17. August 1843 in Volpigi aus Sizilien als Sproß eines italienischen Adelsgeschlechtes geboren, erhielt Martino Rampolla, Marschall des Kardinals, eine Erziehung auf der Adelschule in Rom. Für den geistlichen Stand von vornherein bestimmt, offenbarte der Jüngling sehr bald eine geradezu begeisterte Eingabe an die Zwecke und Ziele der katholischen Kirche, deren ausflaggebende Männer sofort in ihm eine ihrer bedeutendsten Kräfte erkannten.

Nach diesem Erfolge blieb Rampolla indessen nicht mehr lange in Madrid. Leo XIII. wollte nämlich die ungewöhnlichen Fähigkeiten des aus in seinem äußeren Auftreten imponanten Mannes schon lange für die Zentralregierung der katholischen Kirche verwenden.

Am 17. August 1913 starb Papst Leo XIII. und mit seinem Tode entfiel auch Rampollas Staatssekretariat, ohne daß seine Wünsche in die Wirklichkeit umgesetzt werden waren. Seine nachmalige Persönlichkeit trat aber jetzt nochmals besonders hervor. Rampolla hatte die meisten Ausichten auf den päpstlichen Stuhl. Zweifello wäre er auch an Pius X. Stelle zum Nachfolger Leo XIII. gewählt worden, wenn nicht Oesterreich-Ungarn von seinem Bestreben Gebrauch gemacht hätte.

Deutsches Reich.

Die Entscheidung über die sächsische Universitätsfrage verfiel. Aus Dresden wird gemeldet: Ueber die Frage der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig, mit der indirekt das ganze Dresdener Universitätsprojekt zusammenhängt, wird sich die Finanzdeputation A in einer Mitte Januar stattfindenden Sitzung beschäftigen werden.

Verhandlung sich jedoch bis gegen Ende Februar verzögern. Es soll eine neue Denkschrift ausgearbeitet und ein vollkommen fertiges Universitätsprojekt vorgelegt werden.

**Herrn v. Wangenhelms Reichstagswunsch** ist Milch und Gemüservwertung. Er hat in Königsberg eine Rede gehalten, in der er ausführte: Man wolle mit der Industrie zusammengehen und daher keine neuen Zölle fordern. Oder doch nur eine kleine Menge:

Wir stellen der Industrie zuliebe manche Wünsche zurück, allerdings haben wir auf der anderen Seite auch die Gleichstellung der Landwirtschaft verlangt. Was die neuen Handelsverträge anlangt, so hat die jetzige Periode noch nicht genügt, ein abschließendes Urteil zu fällen. In neuen Zöllen werden wir indes nichts weiter zu fordern haben wie Zölle auf Milch und Rohm und auf eine Reihe von Gärtnereiprodukten.

Da aber die Händler und Konsumtanten im Reichstag nicht viel bedeuten, brauchen sie Hilfe und haben diese jetzt in den Kleinhändlern unter dem Decknamen: Kartell der kaufenden Stände. Herr v. Wangenheim verriet auch davon etwas:

Gegenüber dem Anmarsch der roten Flut gibt es nur einen Weg, das ist die Verhinderung der verschiedenen Berufsstände, wie sie im Kartell der Kaufleute Arbeit zum Ausdruck kommt. Mit dem Ausbau dieser Organisation auf die einzelnen Städte und kleinen Orte soll demnächst begonnen werden.

Als Handwert und Kleinhandel: Vorsicht, sonst kommt der Milch- und Gemüseloh.

**Gegen den Milchhandel.** Auf Veranlassung der rheinischen Bauernvereine fand in Düsseldorf eine Verammlung rheinischer Milchproduzenten statt, die Konzeptionierung des Milchhandels verlangte. Eine Kommission aus Mitgliedern der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Städtevertrittenen und der Milchproduzenten soll einen Entwurf ausarbeiten. Was will man eigentlich durch die Konzeptionierung erreichen? Einen Milchkartell?

**Zur die Reichstagsfahrt nach Deutsch-Ostafrika zum Besuche der Deutsch-Ostafrikanischen Landesausstellung 1914 in Dar-es-Salaam** ist von der Deutschen Ostafrika-Linie die Entsendung des noch im Bau befindlichen größten Schiffes der Linie als Extradampfer in Aussicht genommen. Die Dauer der Reise dürfte sich mit Einschluß eines 14tägigen Aufenthaltes in Deutsch-Ostafrika auf sechs Wochen bis zwei Monate stellen.

**Darf ein Geistlicher Monist sein?** Pastor Sendorn in Hamburg hat dem geistlichen Ministerium eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift überreicht, in der er den Standpunkt vertritt, daß es sehr wohl mit den Anschauungen eines christlichen Pastors in Einklang zu bringen sei, wenn er gleichzeitig Monist ist. Am Schluß beabsichtigt er das Ministerium, daß er einwilligen, bis in der Kirche die entsprechende Anschauung fortpflanzt wird, aus dem Ministerium auszuretze und freie Tätigkeit im Auftrage desselben einzustellen. Seine freie Dienstleistung unter den Monisten werde er aber fortsetzen.

## Ausland.

### Caillaux' Finanzpolitik gegen die fremden Staatsanleihen.

Ein russischer Protest gegen die französische Bank, die an der Pariser Börse für 50 Millionen Franz. türkische Schatzbons unterzubringen sucht, hat den Finanzminister Caillaux veranlaßt, in einem Rundschreiben seine grundsätzliche Auffassung von der Zulassung fremder Staatsanleihen auf dem französischen Geldmarkt bekannt zu geben. Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Als Caillaux Finanzminister im Kabinett Clemenceau war, richtete er am 6. September 1907 an die Kreditmittler ein Rundschreiben, in dem er bekannt gab, daß er sich in nationaler Interesse der Zulassung solcher fremder Staatsanleihen zum Briantandel nachdrücklich ablehnen werde, die ohne vorherige Genehmigung von Seiten der Regierung fest abgeschlossen worden seien. Heute veranlaßt ein Rundschreiben Caillaux' die 1907 gegebenen Weisungen dahin, daß sie sich nicht allein auf eigentliche Anleihen und Emissionen aller Art beziehen, sondern auch auf Schatzanweisungen und allgemein auf alle Finanzoperationen, die geeignet sind, einem fremden Staat durch den Appell an den französischen Sparer, und besonders den kleinen Sparer, Mittelquellen zu verschaffen. — In Verbindung mit dieser Stellungnahme des französischen Finanzministers in der Frage der Zulassung fremder Staatsanleihen, die sich gegen die gegenwärtigen türkischen Anleihenbehebungen richtet, gewinnt die Meldung Bedeutung, daß die Deutsche Orientbank von der türkischen Regierung nominal etwa 400 000 Pfund Sterling (3 1/2 Mill. M.) bezugsfertiger Schatzbons von 1912 übernommen hat, womit der Bestand der türkischen Regierung an diesen Schatzbons ausserkauft ist.

Der große Depuierter Briand hat von 40 gleichfalls nicht mehrgenügenden Kammerkollegen die Zulage erhalten, ihn am nächsten Sonntag nach St. Etienne zu begleiten, wo der frühere Minister an dem Programm des Ministers Doumergue scharfe Kritik üben will. Briand gebent sich hauptsächlich mit der widerspruchsvollen Finanzpolitik des Finanzministers Caillaux zu befassen. Als Voraussetzung dieses Angriffes ist die Note anzusehen, die Caillaux seinen veröffentlichen sieh, um der Meinung entgegenzutreten, daß er den französischen Großbanken größere Autonomiefreiheit bei Gewährung auswärtiger Anleihen zu lassen gedenke, als dies unter seinem Vorangänger der Fall gewesen ist.

### Keine Sabotage.

Paris, 17. Dezember.

Wie aus Bordeaux gemeldet wird, hat der aus Rio de Janeiro zurückgekehrte Kapitän des Dampfers „Cucuta“ namens Guignon erklärt, daß die Gerichte, wonach an Bord dieses Schiffes von zwei Deutschen Sabotage verübt worden sei, unbegründet wären.

### Die Flucht aus Chihuahua.

El Paso, 17. Dezember.

Als Chihuahua sind noch weitere 200 Flüchtlinge hier eingetroffen, darunter Deutsche, Italiener, Franzosen und Spanier. Sie erklären, daß das von spanischen Kaufleuten in Chihuahua zurückgelassene Eigentum durch Auktion verkauft worden sei. Der Erlös sei in die Kasse der Aufständischen geflossen.

Die deutsche Militärmission in Konstantinopel hat bereits ihre Tätigkeit begonnen. General Ziman besuchte in Begleitung seines Generalstabsobersten, Oberleutnants von Stempel, die Kriegsakademie, sämtliche Hofkammer und Minister, sowie den englischen Admiral in türkischen Dienst, Lympus-Pasha, und den französischen Genbarmerie-Inspektor Baumann-Pasha.

## Gerichtsverhandlungen.

### Strafkammer.

Salz, 16. Dezember.

### Büßgelnde Langjährl.

Am 1. September wurde ein Bauunternehmer aus Sproßa nach einem Tauspergüngen in Beerdendorf von mehreren jungen Burigen ohne jeden Grund verprügelt. Er wurde mit Füssen geschlagen, zu Boden geworfen und getreten. Er mußte am anderen Tage den Arzt wegen Schmerzen im Unterleibe aufsuchen, doch verzollerte sich diese bald wieder. Am der Verhandlung soll sich außer den Verletzten Schöpplisch und Kloppele auch der Schweizer Kaufmann Aumann aus Beerdendorf beteiligt, ja die ersten beiden sogar erst dazu angeführt haben. Das Delikt der Schöpplinger verurteilte ihn deshalb zu zwei Monaten Gefängnis, während Schöpplisch und Kloppele Gefängnisstrafen von je einem Monat erhielten.

Diese beiden beruhigten sich bei dem Schöffengerichtsurteil, Aumann aber legte Berufung ein. Vor der Strafkammer bestritt er nicht nur die Mithitung zu der Prügelei, sondern überhaupt jede Teilnahme daran. Das Berufungsgericht kam durch das Ergebnis der erneuten Beweisaufnahme zu der Ansicht, daß sich Aumann zwar an der Schlägererei beteiligt habe, aber nicht in erheblichem Maße. Seine Strafe wurde daher von zwei Monaten Gefängnis auf zwei Wochen herabgesetzt.

### Schwierige Pfändung.

Am 19. März wollte ein in Bitterfeld wohnhafter Reisender der Firma Singer bei dem Gattmeister Alexander Schubert in Thalheim eine von diesem auf Abzahlung entnommene Nähmaschine pfänden, weil Schubert längere Zeit keine Raten mehr gezahlt hatte. Schubert war aus, anfangs mit der Pfändung einverstanden; als aber der Reisende noch einige Begleiter mit in die Wohnung brachte, erhob er Einspruch. Er widerlegte sich der Wegnahme der Maschine aus heftigste und holte sogar einen geladenen Revolver hervor, mit dem er zu schießen drohte. Der Reisende gab deshalb die Pfändung auf und ließ sie erst am 11. April durch einen Gerichtsvollzieher vornehmen. Der Beamte, der ebenfalls mit mehreren Begleitern erschien, gelangte nur mit vielen Schwierigkeiten in Schuberts Wohnung und wurde dann beim Fortfahren der Maschine von diesem unter den heftigsten Schimpfwörtern noch längere Zeit verolgt.

Schubert ist schon mehrmals wegen Beleidigung verhaftet; auch ist er schon einmal als geisteskrank entmündigt worden, doch hat das Bitterfelder Amtsgericht den Entmündigungsbescheid im Jahre 1910 wieder aufgehoben. Er selbst bestreitet sehr entschieden, geisteskrank zu sein. Vom Bitterfelder Schöffengericht wurde er wegen Verletzung des Reisenden und öffentlicher Beleidigung des Gerichtsvollziehers zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Hiergegen legte er Berufung ein und im Anschluß daran auch der Amtsanwalt. In der Berufungsverhandlung beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft Erhöhung der Strafe auf sechs Wochen Gefängnis. Die Strafkammer legte aber im Gegensatz die Strafe auf zwei Wochen herab. Sie sank Schubert nur der öffentlichen Beleidigung des Gerichtsvollziehers nicht aber der Verletzung des Reisenden schuldig. Der Reisende sei nicht bestraft werden, eine Pfändung der Maschine ohne Einverständnis Schuberts vorzunehmen. Wenn dieser sich also der Wegnahme nach Kräfrien widersetze, so handelte er in Notwehr.

### Schöffengericht.

Salz, 16. Dezember.

### Unatthafte Beschäftigung eines Schulknaben.

Ein hiesiger Kinobesitzer hatte im Oktober einen dreizehnjährigen Schulknaben in seinem Betriebe gewerblich beschäftigt, und zwar sogar nach 9 Uhr abends, obwohl Kinder unter 12 Jahren und solche, die noch zur Schule gehen, nicht nach 9 Uhr abends und vor 8 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Er will die einschlägigen Bestimmungen des Kinderbeschäftigungsgesetzes nicht gekannt haben. Auch habe er das Kind erst einen Tag lang inenehabet und geglaubt, den bereits vom Vorkbesitzer beschäftigten Knaben ebenfalls weiter beschäftigen zu können. Der Junge habe nur kleine Handreichungen getan. An dem betreffenden Abend sei er kaum eine halbe Stunde tätig gewesen, als auch schon ein Polizeiwachmann erschienen sei und den Fall zur Anzeige gebracht habe. Das Schöffengericht hielt bei dieser Sachlage eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten gegen den Kinobesitzer für ausreichend.

### Der russische Millionenjüchler Roghen vor Gericht.

Berlin, 17. Dezember.

Der russische Hochstapler Alexander Roghen, der es in verhältnismäßig kurzer Zeit verstanden hat, die deutsche Geschäftswelt und verschiedene Privatpersonen um zusammen mehr als 600 000 Mark zu jähigen, steht heute erneut vor der dritten Strafkammer des Landgerichts 1, nachdem die erste Verhandlung gegen ihn der Verlegung verfallen war. Die Anklage gegen ihn lautet auf Betrug, gegen seine Mitangeklagten, den Geschäftsführer Jakobowitz und den Generalagenten Martinus Kellhorn, auf Verschleiss begang. Der Angeklagte Roghen kam im November 1911 nach Berlin und richtete hier in der Friedrichstraße mit raffiniertem Luxus einen Zigarrenladen ein, dem bald vier Filialen folgten. Das Geschäftslot wurde durch einen Bogen von der Kaiserlich russischen Hofkapelle feierlich eingeweiht. Die Eröffnung des ersten Ladens feierte der Angeklagte ferner dadurch, daß er jedem Kunden ein Freibillet zum Metropoltheater überreichte, das er für einen Abend zum Preise von 6000 Mark gemietet hatte. Schon nach einem halben Jahre war, zumal bei dem luxuriösen Lebenswandel des Angeklagten, der Zusammenbruch des Geschäftes nicht mehr aufzuhalten. Roghen floh nach Paris, wurde aber von dort ausgeliefert und sitzt seitdem, etwa 1 1/2 Jahre, in Untersuchungshaft.

In der ersten Verhandlung, im Anfang Juli stattfand, behauptete der Angeklagte, der einer angesehenen Familie Kiew entstammt, daß ihm aus dem Erbteil seines Vaters noch mehrere Millionen zuzufinden. Demgegenüber konstatierte der Vertreter der Anklage, daß der Angeklagte kein Erbteil längt ausgeübt erhalten habe; er habe das Geschäft mit fremden Mitteln eröffnet, die er sich durch Korruptionen von russischen Beamten verschafft. Er hielt dem Angeklagten ferner vor, daß er aus Kiew mit einer Schuldenlast von 100 000 Rubeln flüchtig geworden sei und daß der deutsche Konsul in Kiew vor ihm gewarnt habe. Der Angeklagte entgegnete, daß die Schulden in Kiew längt bezahlt seien. Er sei zwar formell enterbt worden, aber diese Enterbung sei nur zum Schein geschehen, um das Vermögen vor dem Zugriff der Gläubiger zu sichern.

Es kam in der Verhandlung weiter zur Sprache, daß das Geschäftslot des Angeklagten in der Friedrichstraße jährlich 32 000 Mark Miete kostete. Es hatte einen Kaufsalon und einen Schreibsalon und war durch eigene Leitung mit dem Hauptleitetaphenamt verbunden. Das Personal bestand aus 7 Köpfen, darunter einem reich galonierten Portier. Zur Geschäftsführung des Angeklagten leitete der Staatsanwalt mit, daß bei seiner Verhaftung in seinem Besitz ein Bild gefunden wurde, einen Mann darstellend, bei dem Galgen hing, mit der Unterschrift: „Das ist einmal meine Zukunft.“ — Der Angeklagte suchte bei seiner Vernehmung seine geschäftlichen Transaktionen als vollständig einwandfrei hinzustellen, er habe genügend Mittel hinter sich gehabt, um alle Gläubiger zu befriedigen. Daß er das nicht getan habe, daran sei allein seine vorzeitige Verhaftung in Paris schuld. Zur Entlastung des Angeklagten stellte dessen Verteidiger Rechtsanwalt Jassie eine Reihe von Beweisanträgen. Unter anderem verlangte er die Abgabe bezw. kommissarische Vernehmung der Angehörigen des Angeklagten zum Beweise dafür, daß dieser in günstigen Vermögensverhältnissen verhandelt habe, als er die Berliner Geschäfte gründete. Der Gerichtshof hatte zwar begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Roghen, zumal schriftliche Aussagen der Familienmitglieder bereits vorliegen; er glaubte aber daß die Vernehmung des Angeklagten nicht beschränkt zu sollen und gab daher dem Antrag der Verteidigung statt. In der Zwischenzeit haben nun die kommissarischen Vernehmungen in Kiew stattgefunden, die in der erneuten Verhandlung eine Rolle spielen dürften.

### Unbefugte Führung des Adelsittels.

Breslau, 17. Dez. Einen langen Streit um den Adelsittiel führt ein hiesiger Ingenieur, der wegen unberechtigter Annahme eines adeligen Namens vor dem hiesigen Schöffengericht stand. Der Angeklagte nannte sich Josef v. Slodaga und begründete die Führung des Adels damit, daß schon sein Großvater sich so genannt hätte. Gewöhnlich wird der Adel in hiesigen Fällen anerkannt, wenn nachgewiesen wird, daß der Großvater einen adeligen Namen geführt hat. Dem Angeklagten war bereits im Jahre 1891 von dem Regierungspräsidenten mitgeteilt worden, daß er die Führung des Adels nicht berechtigt sei und daß er sich im Falle der Zweifelsfrage strafbar mache. Der Angeklagte kümmerte sich aber nicht darum und setzte sich weiter den Namen v. Slodaga bei. Die Sache wäre wohl auch nicht herausgekommen, wenn er nicht einmal mit dem Regierungspräsidenten schriftlich zu tun gehabt hätte. Als er sich in dem Schriftstück wieder v. Slodaga unterzeichnete, erhielt er einen Strafbefehl über 10 Mark, gegen den er richterliche Entscheidung beantragte. Er fügte sich darauf, daß der Entscheld des königlichen Heroldsamts, das ihm den Adel abgeprochen hatte, für ihn nicht maßgebend sei, da es sich nur um eine höfliche Behörde handle. Der Vorsitzende beehrte ihn aber, daß die Zuständigkeit des Heroldsamts nach einer Entscheidung des Reichsgerichts klar zutage liege. Andererseits wurde auch festgestellt, daß der Großvater des Angeklagten noch nicht den Adel geführt, sondern bloß Slodaga genannt hatte. Unter diesen Umständen kam der Gerichtshof zu einer Beurteilung des Angeklagten; es sah aber die Sache als sehr milde an und ermäßigte die Strafe auf 3 Mark.

### Fallen kaufmännische Auskünfte unter das Urheberrecht?

Die interessante Frage, ob kaufmännische Auskünfte unter das Urheberrecht fallen, ihre unberechtigte Weiterverbreitung also unter Strafe steht, gelangte neuerdings vor einem Berliner Gericht zur Erörterung. Vor der 8. Strafkammer des Landgerichts 1 hatte sich der Agent M. W. wegen Verletzung des Urheberrechtes zu verantworten. Verletzt waren die Rechte der Auskunftsstelle W. Schimmpfeng. Der Angeklagte hatte Auskünfte, die im Bureau der genannten Auskunftsstelle hergestellt waren, veröffentlichte lassen und verwertete die Veröffentlichungen für eigene Rechnung. Der Gerichtshof bestritt, daß bezügliche kaufmännische Auskünfte den Schriftvertragscharakter im Sinne des Urheberrechtsgesetzes hätten. Die als Reklamiererin zugelassene Auskunftsstelle Schimmpfeng legte aber Urteile des Reichsgerichts vor, und zwar des 5. Strafsenats vom 3. Juli 1913 und des 1. Strafsenats ebenfalls vom 3. Juli 1913, wonach der Firma Urheberrechtsschutz an ihren Auskünften zulegte. Als der Angeklagte hiervon Kenntnis erhielt, gab er seinen juristischen Standpunkt auf. In der Sache selbst kam ein Vergleich zustande, wonach der Angeklagte die Urheberlichkeit der Veröffentlichung anerkannte und die entstehenden Kosten übernahm, während die Auskunftsstelle Schimmpfeng ihren Strafanzug zurückgab.

### Der Mordprozess gegen den Priester Schmidt.

New York, 17. Dez. Unter großem Andränge des Publikums begann gestern in dem Mordprozess gegen den Priester Schmidt das Plädoyer der Verteidigung, in dessen Verlauf der Angeklagte gegen die Erklärung eines Verteidigers, daß er geisteskrank sei, protestierte.

**Todesurteil.** Das Schöffengericht in Gütchow verurteilte den Arbeiter Karl Busch aus Tarnow bei Gültrow wegen Mordes an dem Dienstmädchen Martha Hennig zum Tode. Der Angeklagte hatte das Mädchen am 14. März dieses Jahres in der Gültrower Kanal geflohen, um sich ihrer zu entledigen.

## Provinzial-Nachrichten.

w. Nierleben, 16. Dez. (Sodernfalls infolge des Regenturmes) verlagte vorigen Sonntag auf längere und gestern auf kürzere Zeit die elektrische Leitung der Ueberlandzentrale Amstorf, so daß vielfach die früheren Petroleumleuchtungen gebraucht werden mußte. Die Abendlichter am Sonntag war zuletzt nur von Christbaum- und Altarzierern erleuchtet.







Jung-Deutschland

schließt nur mit Luftgewehren und Eurekagewehren von W. Tornau, vgr. Büchsenmacher, Feinspr. 1849, Leipzig, Gr. Ulrichstr. 21. Luftgewehr von Mk. 3.5 an. Eurekagewehr von 60 Pf. an. Teschlags, Revolver u. automatische Waffen in allen Preislagen. (9165) Postversand nach auswärts. Reparaturen gut und schnell.

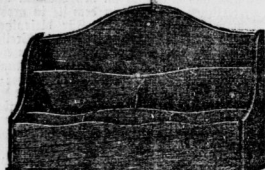
Auskünfte, geschätzt. und private, aus jed. Ort, gewissenhaft und diskret besorgt das Auskunftsbureau von Albert Wolffsky, Berlin 37 desgl. Einleitung v. Forderungen (bezt. 1884).

Zur Stollen-Bäckerei in Stollenbäcker Margarine Wk. 90 Pf. dazu 1/2 Wd. Mandelreisig gratis. Otto Gottschalk Gr. Ulrichstr. 32.

Ofen-Reinigen, Reparaturen, Umsetzen, C. Böhme, Scharrenstr. 8. - Tel. 3808. -

Die schönsten Damengeschäfte für Brauseletern, Placousen u. Toiletten. an billigen Fabrikpreisen in hohem Cleanlinessgrade 10. 1. Trepp neben der Volksleibhalle.

Papier- u. Formular-Kästen



mit und ohne Rolljalousie in grosser Auswahl.

H. Bretschneider, Steinweg 55/56.

Berndorfer Alpaca-Silber:

Tischmesser, Dessertmesser, Löffel, Butter- u. Käsemesser, Fischbestecke

Solinger Stahlwaren:

Henkels Wüsthof, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke Geflügelcheren, Taschenmesser.

Rasier-Apparate

Grille . . . Mk. 20.- Luna . . . . 15.- Billige Apparate von Mk. 3.- an.

Max Herrmann, Gr. Ulrichstr. 57. vorm. Wilh. Heckert.

Advertisement for the 'Climax' Hackmaschine (shredding machine). Includes an illustration of the machine and text describing its features: 'hackt, schneidet, zerreibt je nach Wunsch grob, mittel, fein. Sie zerquetscht nicht, Verspült sich nicht, Wird nie stumpf. Arbeit schneller und leichter als jedes andere System. Als Wurststosser vorzüglich. Für jeden Haushalt das beste Festgeschenk. Preis: Mark 4.75. 6.- Max Herrmann, vorm. Wilh. Heckert, Gr. Ulrichstrasse 57.'

Schule für Zucker-Industrie zu Braunschweig. Eröffnet: 1872. Vom Staate subventionierte Lehranstalt. Seitens 1878. Bisher. Besuch 1473 Personen. Beginn: Vortragskurs im Februar. Hospitatur 3. März 1914. Man verlange Programm. Die Direktion.

# ENDEPOLS & DUNKER

Halle a. S. - Grosse Ulrichstrasse 19.

Farbige Oberhemden, Manschetten, weisse Oberhemden, Kragen, Nachthemden, Serviteurs.

Regenschirme. Stöcke.



Velour-Hüte Filz-Hüte, Haar-Hüte, Cylinder.

Krawatten in enormer Auswahl. Winter-Handschuhe in Leder und Woll. Weisse Handschuhe und Krawatten für Ball und Gesellschaft.

Sweater. Rodel-Garnituren.

Geschenkartikel für Amateur-Photographen

Grosse Auswahl. Oscar Ballin jun., Leipzigerstr. 63.

J. A. Heckert, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 16.



Moderne Kaffee- und Tee-Service in allen Preislagen.

Vorzügl. Weihnachtsstollen in drei verschiedenen Sorten.

Baumkuchen m. Vanille od. Schokolade empfindl. Baumkuchen m. Vanille od. Schokolade empfindl. Baumkuchen m. Vanille od. Schokolade empfindl.

Die große Verdrehung mein. deutscher Original-Victoria- und Afrana-Nähmaschinen

beruht auf deren seit vielen Jahren anerkannter Güte und Vollkommenheit. Empfehl. dieselben als nützlich. Weihnachts-Geschenk. Schnittbogen-Muster, zu allen Größen passend, gratis, auch Wasch- und Wringmaschinen.

Bertretung: A. Pfeifer, Mechaniker, Halle a. S., Leipzigerstr. 2 II. Reparatur-Werkstatt.

Schreibarbeiten jeder Art, vorkontrolliert, u. geschätzt. Hand u. Maschine, Besondere Leistungen in Buchführung, Stenographie u. a. liefert.

Haltische Schreibstube. Gemeinnützige, Beschäftigung Stellenloser Hilfe für Schreib- u. Kontor-Bureauarbeit auf Stunden und Tage auch als Haus- und nach auswärts. Fernsprecher 8022. Gr. Ulrichstr. 14.

Advertisement for HALLISCHE PAKETFABRIK Zillmann & Lorenz. Includes an illustration of a horse-drawn carriage. Text: 'HALLESCHE PAKETFABRIK Zillmann & Lorenz, Beförderung von Reisegepäck von und zu allen Zügen. Besorgung einzelner Gepäck-Möbelstücke von Haus zu Haus. Reisegepäckversicherung. Fernsprecher 53 u. 55. An und Abfuhr von Eil- und Frachtgütern.'

Weihnachtsbitte

für die 500 Flüchtlinge der Weisser'schen Anstalten zu Magdeburg-Cracau.

Wie fern liegt das Gelüste Das Christkind durch die Welt Und preigt in die Welt Von dem, der einzig hält, Vom hohen Königstunde In stiller, heil'ger Nacht, Das in die Welt voll Liebe Die Welt' zurück schickt. Sie treibt zu reichen Spenden Die Herzen weit und breit Und weckt an allen Enden Das weiche Gedenken. Sie gibt uns Mut, zu bringen Mit Blüten rein und mild Uns wiederum zu beehren, Was uns die Hände füllt. Für unsre vielen Armen Und Krüppel, fess und krank, Denn hier aus Erbarmen Will trohen Gedenkbrot! Erleuchtet es im Lichte Mit Gaben groß und klein; So wird die Weihnachtszeit Die auch frohlich ist. Freundliche Gaben in Geld und Gegenständen wer an erbeten an die Direktion der Weisser'schen Anstalten in Magdeburg-Cracau.

Nur Audi

erhalten auf der Intern. österr. Alpenfahrt den Team-Preis, die höchste Auszeichnung. Audi-Automobilwerke m. b. H., Zwickau 1. Sa. Verkaufsstelle: Hallesche Automobil-Zentrale G m b H Halle a. S. Grünst. 3.

Zum Backen frische Natur-Butter, Mandel M. 1.20. Grosse Eier, Mandel M. 1.15. Otto Gottschalk, Gr. Ulrichstr. 32.

Advertisement for Pelzwarenhaus G. Nauck, Leipzig. Includes an illustration of a lion. Text: 'Pelzwarenhaus G. Nauck, Leipzig. Spezial-Geschäft Feiner Pelzwaren. Weitegehende Garantien. Maß-Anfertigungen. Umarbeitungen. Auswahlhandlungen. Kataloge. Grosses ständiges Lager.'

Sammel- u. Verkaufsstellen von Zigarettenköpfchen, Kisten, Bändern u. Stanoli zur Beschaffung u. Wiederverkauf von Weihnachts-Belagerung für arme Waisenkinder.

Buchführung, sowie Buchführung, Kontenplan übernimmt bill. Wipper, Lindenstr. 1.

Zu Führungen und Nägeloperationen empfiehlt sich Fritz Kammerl, Spez. f. Fußheil., Lebensbergstr. 43.

Die Volkskirchen gebildet sich 1. Brunostraße Nr. 31. 2. Markt (im roten Turm). 3. Wippen werden verabreicht von 11-1 Uhr täglich 1 ganze Mission zu 25 Wp. 1 halbe Mission zu 15 Wp. Missionen zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in beiden Kirchen vorverkauft werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann Paul Runkel und bei Herrn Kaufmann Ludwig Barth, Leipzigerstraße 40, Nähe des Leipziger Turmes.

Der richtige Weg, um eine wertvoll gute Weihnachtsbescherung zu bill. s. kaufen, führt Sie zu Otto Sparmann, neben d. Waldbala.